

Stenographisches Protokoll

über die

18. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 20. Februar 1914.

Inhalt:

Urlaubserteilungen.

Antrag des Abg. Dr. C. Negri und Genossen, betreffend die Gewährung einer Subvention für den Wasserleitungsbau in Rann.

Interpellation des Abg. Schwab und Genossen an den Landeshauptmann, betreffend die Infamierung der Bezirksstraße Trautenfels-Mandling.

Petitionen.

Auflage.

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar:

1. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Förderung des Baues einer normalspurigen Hauptbahn zweiten Ranges von Hartberg über Fischelsdorf nach Gleisdorf (Beilage Nr. 116);
2. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Fortsetzung der Landesbahn Kapfenberg-Au-Seewiesen nach Gußwerk (Beilage Nr. 141);
3. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit des Baues der Bahnlinie Felzbach-Gleichenberg-Nadersburg (Beilage Nr. 210) an den Eisenbahn-Ausschuß.

Begründung des Antrages der Abgeordneten Pišek, Dr. Benkovič und Genossen, betreffend die Durchführung der Erleichterungen für die Erzielung von Konzessionen zum Betriebe des Maurer-, Zimmermann-, Steinmetz- und Brunnenmachersgewerbes für das flache Land (Beilage Nr. 315 — Zuweisung an den Gewerbe-Ausschuß).

Begründung des Antrages der Abgeordneten Johann Krenn und Genossen wegen ehester Durchführung des Landtagsbeschlusses vom 9. November 1908, bezüglich der Erlangung von Baugewerben unter erleichterten Bedingungen für das flache Land (Beilage Nr. 231 — Zuweisung an den Gewerbe-Ausschuß).

Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Korosec, Pišek, Koszar und Genossen, be-

treffend die Abänderung des § 8, Feuerlöschordnung für Steiermark (Beilage Nr. 174 — Zuweisung an den Gewerbe-Ausschuß).

Wahl eines Mitgliedes in den Sonderausschuß für Gemeindeangelegenheiten an Stelle des Abgeordneten Hilari.

Wahl eines Mitgliedes in den Wasserrechts-Ausschuß an Stelle des Abgeordneten Dr. v. Raan.

Wahl eines Mitgliedes in den Weinbau-Ausschuß an Stelle des Abgeordneten Hilari.

Wahl von 14 Mitgliedern und 14 Stellvertretern in die für Steiermark eingesetzte Berufungskommission für die Personaleinkommensteuer gemäß dem Gesetze vom 25. Oktober 1896, R.-G.-Bl. Nr. 220, betreffend die direkte Personalsteuer (Beilage Nr. 238).

Konstituierung des kombinierten Finanz- und Eisenbahn-Ausschusses.

Beginn der Sitzung 9 Uhr 30 Minuten vormittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Erzellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Dr. Eugen Negri und Alois Riegler.

Von Seite der Regierung anwesend: Seine Erzellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der gestern abgehaltenen 17. Sitzung dieser Session ist aufgelegt, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Um Urlaub haben sich beworben Herr Abg. Erzellenz Karl Graf Stürgkh für die Dauer die-

tes Sessionsabschnittes, der Herr Abg. v. Ritter für die Zeit bis 24. d. M.

(Die Urlaube werden bewilligt.)

Es ist mir in der gestrigen Sitzung ein Antrag überreicht worden, welchen ich den Herrn Schriftführer bitte, zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **Niegler** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Dr. Negri und Genossen, betreffend die Gewährung einer Subvention für den Wasserleitungsbau in Mann.

Hoher Landtag!

Mann eine zweite Gemeinde in Steiermark leidet derart an Wassermangel wie die Stadtgemeinde Mann. Nur einige wenige Brunnen liefern trinkbares Wasser und auch diese versiegen während der trockenen Jahreszeit. Dieser Wassermangel zwingt zur Verwendung ungeeigneten Wassers, so daß die Stadtgemeinde in steter Seuchengefahr schwebt. Unabsehbar wären aber die Folgen einer ausbrechenden Feuersbrunst.

Die Gemeindevertretung hat daher keine Kosten gescheut, um den Bau einer Wasserleitung zu ermöglichen, doch selbst in weiter Entfernung konnte keine geeignete Quelle gefunden werden. Nach jahrelangen fruchtlosen Bemühungen wurde endlich in der Nähe der Stadt eine Wasserader erschlossen, die in jeder Hinsicht befriedigt, doch müßte das Wasser, um den nötigen Druck zu erhalten, erst auf einen Wasserturm geleitet werden. Das abfließende Wasser wäre zur Kanalisation der Gemeinde zu verwenden. Dies erhöht die Baukosten auf rund 300.000 K, ein Betrag, den die Stadtgemeinde bei einem Schuldenstand von rund 600.000 K und einer Steuerleistung von rund 15.000 K unmöglich aufbringen kann.

Der Staat hat zwar Subventionen von zusammen 64.000 K zugesagt und eine weitere Staatssubvention für die Kanalisierung wird noch erhofft. Ferner wird der Landes-Ausschuß dem hohen Landtage die Gewährung eines unverzinslichen, in zehn Jahresraten rückzahlbaren Darlehens von 64.000 K beantragen. Gleichwohl könnte die Gemeindevertretung die Verantwortung nicht übernehmen, mit diesen Mitteln den Bau zu beginnen. So dringend die Sanitätsbehörden auch die Erbauung der Wasserleitung und die Kanalisation der Stadtgemeinde fordern, so müßte doch auf den Bau verzichtet werden, wenn nicht weitere Hilfe in Aussicht gestellt wird.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Stadtgemeinde Mann wird zur Errichtung einer Wasserleitung neben einem unverzinslichen, in zehn Jahresraten rückzahlenden Darlehen von 64.000 K noch eine Subvention von 32.000 K aus Landesmitteln bewilligt.“

Graz, am 18. Februar 1914.

Dr. Negri.

Viktor Franz.	W. Stallner.
Anton Krebs.	Dr. Kratter.
Anton Werba.	A. Einspinner.
Reitter.	Josef Wolfbauer.
Josef Mosdorfer.	Dr. Hofmann.“

Landeshauptmann: Der Antrag wird in Druck gelegt und sodann der weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Eine Interpellation, welche an mich gerichtet ist, werde ich den Herrn Schriftführer Dr. Negri bitten, zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **Dr. Negri** (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten Schwab und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Landeshauptmann, betreffend die Inkamerierung der Bezirksstraße Trautensels—Mandling.

Es ist der nachdrücklichen Einflußnahme der Abgeordneten des Deutschen Zentrums, voran des Abgeordneten Ritter v. Panz, zu danken, nach jahrelangen Bemühungen im Frühjahr des Jahres 1913 seitens der k. k. Zentralregierung die Zusicherung der Inkamerierung der Bezirksstraße Trautensels—Mandling zu erwirken.

Die Übernahme dieser gegenwärtig in der Verwaltung der Bezirke Föding, Gröbming und Schladming befindlichen Straße in die Reichsstraßenverwaltung wurde mit 1. Jänner 1915 in Aussicht gestellt.

Vor Übernahme ist durch entsprechende Verhandlungen eine Reihe von Rechtslagen klarzustellen und sind jene Modalitäten zu vereinbaren, unter denen diese Übernahme zu erfolgen hat.

Es muß nun auf das äußerste befremden, daß die bezügliche Aktion seitens des steiermärkischen Landes-Ausschusses in der schwerfälligsten, bureaukratischen Art bisher verzettelt wurde und daß bis nun die seitens des Ministeriums für öffentliche Arbeiten in Aussicht genommene kommissionelle Lokalerhebung noch immer nicht stattgefunden hat.

Mit Note der k. k. Statthalterei Graz vom 18. Juni 1913, Z. 2/1579/14, wurde der bezügliche Erlaß des Ministeriums für öffentliche Arbeiten vom 10. Mai 1913, Z. 63.698/IX b/1912, dem steiermärkischen Landes-Ausschusse intimiert. Anstatt im Sinne der ergangenen Einladung für die rascheste Durchführung der Lokalerhebung das Erforderliche vorzunehmen, hat der steiermärkische Landes-Ausschuß mit Note vom 29. Juli 1913, also sechs Wochen nach dem Einlangen der Note der k. k. Statthalterei, mit dieser einen, wie nunmehr klar vorliegt, vollkommen erfolglosen Notenwechsel begonnen. Die k. k. Statthalterei hat auf die Note des Landes-Ausschusses vom 29. Juli 1913 mit der Note vom 9. September 1913, Z. 2/1579/1, geantwortet und ist durch diesen nahezu vier Monate in Anspruch nehmenden Notenwechsel in der Sachlage gar nichts erreicht worden und stehen die Dinge noch immer so, wie sie mit Note der Statthalterei vom 18. Juni 1913 präzisiert wurden. Auf die Note der k. k. Statthalterei vom 9. September 1913 hat der steiermärkische Landes-Ausschuß mit einem Erlaß an die Bezirksvertretungen vom 13. Jänner 1914, also nach vier Monaten, endlich eine Umfrage bei den Bezirksvertretungen bezüglich der Lokalerhebung gepflogen und dabei den Bezirksvertretungen bezüglich der Übernahme der Kosten dieser Lokalerhebung unzutreffende Weisungen gegeben. So wird den Bezirksvertretungen erklärt, daß sie die Kosten für die Intervention der Reichsstraßenverwaltung bei dieser kommissionellen Lokalerhebung zu tragen haben. Diese Weisung ist unrichtig, weil außer Zweifel ist, daß die Reichsstraßenverwaltung über Ersuchen der Bezirksvertretungen die Kosten ihrer Intervention aus ihren eigenen Fonds bestreiten wird, sowie es auch gelingen wird, daß das Projekt, für dessen Beschaffung der Landes-Ausschuß durch das Landesbauamt aufkommen will, dessen Kosten aber bei den beteiligten Bezirken ansprechen will, seitens der k. k. Reichsstraßenverwaltung über Bitte der beteiligten Bezirke unentgeltlich erhältlich sein wird.

Die Zeit drängt. Bis zur Übernahme der bezüglichen Straßenstrecke wird es nicht mehr ein ganzes Jahr währen, und trotzdem ist seitens der Behörden nichts geschehen, als ein vollkommen überflüssiger Notenwechsel, durch welchen die Zeit vom 10. Mai 1913 bis 14. Jänner 1914 erfolglos verstrichen ist. Die Hauptschuld an diesem verschleppenden bureaukratischen Geschäftsgang trägt im vorliegenden Falle der steiermärkische Landes-Ausschuß.

Die Gefertigten stellen daher an Se. Excellenz den Herrn Landeshauptmann die

Anfrage,

„ob er geneigt ist, dafür Vor Sorge zu treffen, daß derartige, für die Volkswirtschaft des Landes so außerordentlich bedeutungsvolle Aktionen weniger bureaukratisch einer raschen und sachgemäßen Behandlung für die Zukunft zugeführt werden.“

Graz, am 18. Februar 1914.

Schwab. Kanzler. Brandl.
Riemelmoser.“

Landeshauptmann: Ich werde die Ehre haben, diese Interpellation in einer der nächsten Sitzungen zu beantworten.

Es ist wieder eine Reihe von Petitionen eingelaufen. Ich beantrage, dem Wasserrechts-Ausschusse zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 800, des Polytechnischen Klubs in Graz, um Aufnahme von Abänderungen des Abschnittes 6, 'Von den Behörden und Verfahren', in dem Entwurfe des neuen Wasserrechtsgesetzes. (Überreicht durch Abg. Sedlaczek.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem Wasserrechts-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangenden Petitionen beantrage ich dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 775, des Vereinsausschusses der Vereine für Kinderbewahr- und Krippenanstalten in Graz, um eine Beihilfe zur Errichtung des neuen Vereinshauses und zur Neugestaltung der Annen-Krippe und -Bewahranstalt und um eine Beihilfe zur Errichtung der Elisabeth-Krippe und -Bewahranstalt. (Überreicht durch Abg. Freih. Frahyd v. Frahdenegg.)“

„Petition Nr. 776, des Gottlieb Marktanner-Turneretischer, Kustos der zoologischen, botanischen und phytopaläontologischen Abteilung des Landes-Museums Joanneum in Graz, um Dienstzeitanrechnung für die Pensionsbemessung. (Überreicht durch Abg. Dr. Hofmann v. Wellenhof.)“

„Petition Nr. 777, der Stephanie Gröger, def. Lehrerin in Eggenberg, um Dienstzeitanrechnung. (Überreicht durch Abg. Dr. Hofmann v. Wellenhof.)“

„Petition Nr. 778, der Lätitia Kobale, def. Lehrerin in Grafnig, um Nachsicht einer Dienstzeitunterbrechung. (Überreicht durch Abg. Dr. Verstovšek.)“

„Petition Nr. 779, der Silva Bobič-Winter, def. Lehrerin in Stranitzen, Bezirk Gonobitz, um Nachsicht einer Dienstesunterbrechung behufs Erlangung der I. Dienstalterszulage. (Überreicht durch Abg. Dr. Rukovec.)“

„Petition Nr. 780, des Leopold Sekotill, pensionierten Lokomotivführers der steierm. Landesbahn Kapfenberg—Au-Seewiesen, in Graz, um Pensionszuschlag. (Überreicht durch Abg. Hofegger.)“

„Petition Nr. 781, des Josef Tigar, Oberlehrers i. R. in Oberburg, um eine Quartiergeldentschädigung. (Überreicht durch Abg. Dr. Verstovšek.)“

„Petition Nr. 782, des Josef Gainschek, pensionierten Aufsehers I. Klasse der Landes-Zwangsarbeitsanstalt Messendorf, um Erhöhung seiner Pension, eventuell um eine Geldaushilfe. (Überreicht durch Abg. Dr. Korosec.)“

„Petition Nr. 783, des Karl Rothbart, Schulleiters in Greith ob Neumarkt, um volle Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abg. Riegler.)“

„Petition Nr. 784, des Matthias Sumner, Oberlehrers i. R. in St. Veit bei Grobelno, um Einrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abg. Dr. Rukovec.)“

„Petition Nr. 785, der Paula Burg, Distriktsarzeswitwe in Schöder, um eine Gnadenpension. (Überreicht durch Abg. Dermutz.)“

„Petition Nr. 786, der Eleonore Dorer, def. Lehrerin in Turnau, um Dienstzeiteinrechnung. (Überreicht durch Abg. Wölz.)“

„Petition Nr. 787, der gewerblichen Fortbildungsschule in Sachsenfeld, um Erhöhung der Subvention. (Überreicht durch Abg. Dr. Rukovec.)“

„Petition Nr. 788, der Oberlehrerswitwe Johanna Bedovnik in Savodna bei Gills, um eine Gnadengabe. (Überreicht durch Abg. Dr. Rukovec.)“

„Petition Nr. 789, des slowenischen Bienenzucht-Vereines in Schleinitz bei Gills, um eine Subvention. (Überreicht durch Abg. Rukovec.)“

„Petition Nr. 790, der Marie Föbzl, Lehrerswitwe in Kirchbach, um eine Pension. (Überreicht durch Abg. Schweiger.)“

„Petition Nr. 791, des Norbert Baek, Landes-Rechnungs-Offizials, um Überweisung der seiner Mutter verliehenen Gnadengabe zu Gunsten der Erziehung seiner Schwester. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 792, der Rosa Binder, Lehrerswitwe in Graz, um eine Unterstützung. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 793, des Ludwig Kof, Oberlehrers in Schwanberg, um Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 794, des Bezirks-Musikus Murek, um Subventionierung der neu zu erbauenden Bezirksstraße in Windisch-Büheln. (Überreicht durch Abg. Kern.)“

„Petition Nr. 795, der Marie Brudner, Landesamtsdiener-Witwe in Graz, um eine Geldunterstützung. (Überreicht durch Abg. Freih. v. Kellersperg.)“

„Petition Nr. 796, der Marie Garing, Oberlehrerswitwe in Graz, um eine Gnadengabe. (Überreicht durch Abg. Freih. v. Kellersperg.)“

„Petition Nr. 797, des Dr. Rudolf Brand, Distriktsarztes in Judenburg, um Zuerkennung der zwei ersten Quinquennien. (Überreicht durch Abg. Joest.)“

„Petition Nr. 798, des Viktor Jabornig, k. k. Bezirksschulinpektors in Judenburg, um Einrechnung seiner Unterlehrerjahre zur Erlangung von Dienstalterszulagen. (Überreicht durch Abg. Joest.)“

„Petition Nr. 799, des Anton Tschach, Lehrers i. R. in Radkersburg, um Einrechnung der provisorischen Dienstjahre in die Pension. (Überreicht durch Abg. Reitter.)“

„Petition Nr. 801, des Johann Kern, Oberlehrers in Trifail-Bode, um Dienstzeitanrechnung. (Überreicht durch Abg. Dr. Verstovšek.)“

„Petition Nr. 802, des Dr. Augustin Stegenšek, Theologie-Professors in Marburg, um eine Unterstützung für die Herausgabe der südsteirischen Kunsttopographie. (Überreicht durch Abg. Dr. Verstovšek.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, betreffend die Gewährung von Gnadengaben an Wit-

wen und Weisen nach landschaftlichen Beamten, Lehrpersonen und Dienern. (Beilage Nr. 376.)

Antrag der Abgeordneten Dr. Benkovič, Dr. Berstovšek und Genossen, betreffend die Aenderung der Wahlordnungen der Gemeinden mit eigenem Statut. (Beilage Nr. 387.)

Antrag der Abgeordneten Gagenhofer und Genossen, betreffend die eheste Inangriffnahme des Baues der Eisenbahn Hartberg—Gleisdorf. (Beilage Nr. 388.)

Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, betreffend die Petitionen der Landesbürgerschuldirektoren Anton Paul in Gilli und Josef Sahnner in Boitsberg, um Einrechnung der Personalzulage von 600 K in den feinerzeitigen Pensionsbezug. (Beilage Nr. 389.)

Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Förderung des Baues einer normalspurigen Hauptbahn II. Ranges von Hartberg über Bischofsdorf nach Gleisdorf
(Beilage Nr. 116).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. v. **Kaan**: Bei den Punkten 1, 2 und 3 der Tagesordnung handelt es sich nicht um die Zuweisung von Anträgen, sondern lediglich von Berichten. Die Anträge, bezw. die an diese Berichte geknüpften Anträge sind durch die gestern in der gleichen Sache erfolgte Zuweisung sachlich überholt. Die Zuweisung der Berichte an den Eisenbahn-Ausschuß — die Kombination Finanz- und Eisenbahn-Ausschuß ist nicht notwendig — ist aus dem Grunde notwendig, weil in dem Antrage und dem diesem Antrage vorausgeschickten Berichte Bezug genommen wird auf die historische Darstellung dieser drei Bahnbauten, welche in den gegenständlichen Berichten enthalten ist.

Ich beantrage unter einem die Zuweisung dieser Berichte an den Eisenbahn-Ausschuß.

Landeshauptmann: Der Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. v. Kaan hat den Antrag gestellt, daß

1. der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Förderung des Baues einer normalspurigen Hauptbahn II. Ranges von

Hartberg über Bischofsdorf nach Gleisdorf (Beilage Nr. 116),

2. der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Fortsetzung der Landesbahn Kapfenberg—Au-Seewiesen nach Gußwerk (Beilage Nr. 141),

3. der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit des Baues der Bahnlinie Feldbach — Gleichenberg — Radkersburg (Beilage Nr. 210)

unter einem behandelt werden sollen und daß diese Berichte unter Rücksicht auf die von Herrn Dr. v. Kaan gegebene Begründung unter einem dem Eisenbahn-Ausschuße zugewiesen werden sollen.

Ist hinsichtlich dieses Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall. Ich ersuche daher diejenigen Herren, welche nach dem vom Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. v. Kaan gestellten Antrage den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Förderung des Baues einer normalspurigen Hauptbahn II. Ranges von Hartberg über Bischofsdorf nach Gleisdorf (Beilage Nr. 116), den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Fortsetzung der Landesbahn Kapfenberg—Au-Seewiesen nach Gußwerk (Beilage Nr. 141), den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit des Baues der Bahnlinie Feldbach—Gleichenberg—Radkersburg (Beilage Nr. 210) dem Eisenbahn-Ausschuße zugewiesen wissen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Die Zuweisung ist beschlossen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Bisef, Dr. Benkovič und Genossen, betreffend die Durchführung der Erleichterungen für die Erteilung von Konzessionen zum Betriebe des Maurer-, Zimmermann-, Steinmetz- und Brunnenmachergewerbes für das flache Land

(Beilage Nr. 315).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Bisef** (M. W. Gilli): Ich stelle an das hohe Haus die Bitte, den Antrag dem Gewerbe-Ausschuße zuweisen zu wollen.

Landeshauptmann: Es ist der Antrag gestellt, die Beilage Nr. 315 dem Gewerbe-Ausschuße zuweisen zu wollen. Zum Worte gemeldet hat sich Herr Abg. Dr. **Rufovec**. Ich erteile ihm dasselbe.

Abg. Dr. **Kufovec** (M.-G. Pratzberg): Nachdem mir nicht Gelegenheit gegeben wird, im Gewerbe-Ausschusse meinen Standpunkt zu diesem Antrag einzunehmen, so erkläre ich namens der Gewerbetreibenden Untersteiermarks und fortschrittlichen Bauern Untersteiermarks, daß wir in der Annahme dieses Antrages eine schwere Schädigung nicht nur der Gewerbetreibenden im allgemeinen, sondern des Baugewerbes insbesondere und eine Schädigung des Bauernstandes als solchen erblicken und daß wir gegen einen solchen Anschlag gegen den Wohlstand der Gewerbetreibenden sowie der Bauern unseren Einspruch erheben. Es ist nämlich gar nicht richtig, daß der Bauer irgend einen Vorteil von den sogenannten Erleichterungen haben wird. Diese Erleichterungen sind so gemeint, daß die für das ganze Reich einheitliche Gewerbeordnung durchbrochen und den Gewerbetreibenden ein schwerer Schaden zugefügt wird, während den Bauern kein Vorteil erwachsen soll. Es sind zahlreiche Fälle vorgekommen, daß die Bauern dadurch, daß sie den Spruch: „Schuster bleib bei deinem Leisten!“ nicht beherzigt haben und sich als Spekulanten des Baugewerbes aufgeworfen haben, zugrunde gegangen sind. Es ist auch in diesem Falle nichts anderes zu erwarten und ich kann keiner anderen Meinung sein als der, daß die wahren Freunde der Baugewerbetreibenden und der Bauern diesen Antrag abschlagen werden.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ersuche diejenigen Herren, die nach dem Antrage des Herrn Abg. **Piscek** die Beilage Nr. 315 dem Gewerbe-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen wissen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Die Zuweisung ist beschlossen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Johann Krenn und Genossen wegen ehester Durchführung des Landtagsbeschlusses vom 9. November 1908 bezüglich der Erlangung von Baugewerben unter erleichterten Bedingungen für das flache Land

(Beilage Nr. 231).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Krenn** (L.-G. Feldbach): Hoher Landtag! Mit Rücksicht darauf, daß dieser Antrag schon seinerzeit genügend begründet wurde und uns noch genügend Zeit zur weiteren Begründung zur Ver-

fügung gestellt werden wird, so erlaube ich mir jetzt, von einer weiteren Begründung abzusehen, und bitte, nur diesen Antrag dem Gewerbe-Ausschusse zuzuweisen. (Bravorufe.)

(Die Zuweisung wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die **Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Korosec, Piscek, Koskar und Genossen, betreffend die Abänderung des § 8, Feuerlöschordnung für Steiermark**

(Beilage Nr. 174).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Dr. **Korosec** (A. W. Marburg): Hoher Landtag! Da der richtige Platz für die Begründung dieses Antrages der Gewerbe-Ausschuß ist und da auch im übrigen das Schicksal des Antrages im Gewerbe-Ausschusse entschieden werden wird, so bitte ich das hohe Haus und stelle den Antrag, diesen meinen Antrag dem Gewerbe-Ausschusse zuweisen zu wollen.

(Die Zuweisung wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die **Wahl eines Mitgliedes in den Sonderauschuß für Gemeindeangelegenheiten an Stelle des Abgeordneten Hilari.**

Ich bitte, sich mit Stimmzettel zu versehen; ich werde dieselben dann einsammeln lassen.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Skrutiniums.)

Bei diesem Wahlgange wurden 50 Stimmzetteln abgegeben; ein Zettel war unbeschrieben, die übrigen entfielen auf Herrn Dr. Schacherl, der somit gewählt erscheint.

Punkt 8 der Tagesordnung ist die **Wahl eines Mitgliedes in den Wasserrechtsauschuß an Stelle des Abgeordneten Dr. v. Kaan.**

Ich bitte, sich mit Stimmzetteln zu versehen, welche ich sodann einsammeln lassen werde.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Skrutiniums.)

Bei dieser Wahl wurden 50 Stimmzettel abgegeben. Mit 48 Stimmen erscheint gewählt Herr Dr. Gottlieb Lunner, eine Stimme entfiel auf Herrn Piscek und ein Zettel war unbeschrieben.

Punkt 9 der Tagesordnung ist die **Wahl eines Mitgliedes in den Weinbau-Auschuß an Stelle des Abgeordneten Hilari.**

Ich bitte, sich mit Stimmzetteln zu versehen, welche ich sodann einsammeln lassen werde.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Skrutiniums.)

Bei diesem Wahlgange wurden 46 Stimmzettel abgegeben. Ein Stimmzettel war leer, ein Stimmzettel lautete auf Herrn Dr. T u n n e r als Mitglied des Wasserrechts-Ausschusses, der sodann auch nicht in Betracht kommt; mit 44 Stimmen erscheint gewählt Herr Abg. S o r v a t e k.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die **Wahl von 14 Mitgliedern und 14 Stellvertretern in die für Steiermark eingesetzte Berufungskommission für die Personaleinkommensteuer gemäß dem Gesetze vom 25. Oktober 1896, R.-G.-Bl. Nr. 220, betreffend die direkte Personalsteuer** (Beilage Nr. 338).

Diese Wahl ist nach den in der Landesordnung für die Wahl der Landes-Ausschuß-Mitglieder festgestellten Bedingungen vorzunehmen. Hierbei ist jedoch die Wahl nicht auf Mitglieder des Landtages beschränkt.

Als erster Wahlgang ist vorgesehen die

Wahl eines Mitgliedes von der ganzen Landesversammlung (§ 3 a, b, c der Landesordnung).

Ich werde die eine unserer Urnen auf den Platz des Berichterstatters stellen lassen und werde dann die Herren Mitglieder des hohen Landtages nach der alphabetischen Namensliste aufzurufen mir erlauben. Ich werde bitten, daß die aufgerufenen Herren die Stimmzettel in die Urne hinterlegen mögen.

(Nach Abgabe der Stimmzettel seitens der ganzen Landesversammlung und Vornahme des Skrutiniums.)

Bei diesem Wahlgange wurden 56 Stimmzettel abgegeben. Einstimmig gewählt erscheint Herr Matthäus S c h w e y e r, Hausbesitzer in Graz.

Wir schreiten nunmehr in gleicher Weise zur

Wahl eines zweiten Mitgliedes von der ganzen Landesversammlung (§ 3 a, b, c)

wie beim vorigen Wahlgange.

Ich eruche, sich mit Stimmzetteln zu versehen und dieselben sodann über Namensaufruf in die Urne zu hinterlegen.

(Nach Abgabe der Stimmzettel seitens der ganzen Landesversammlung und Vornahme des Skrutiniums.)

Bei diesem Wahlgange wurden 58 Stimmen abgegeben. 56 entfielen auf Herrn Leo B e d l a c h e r,

Grundbesitzer in Obersteiermark, der somit gewählt erscheint, und zwei Stimmen auf Johann R ö c k in Obersteiermark.

Wir schreiten jetzt zum dritten Wahlgange, nämlich zur

Wahl eines Mitgliedes von der ganzen Landesversammlung (§ 3 a, b, c).

Ich werde neuerdings mir erlauben, die Liste der Herren Abgeordneten zu verlesen.

(Nach Abgabe der Stimmzettel seitens der ganzen Landesversammlung und Vornahme des Skrutiniums.)

Bei diesem Wahlgange wurden 55 Stimmzettel abgegeben, die alle auf Herrn Abgeordneten Franz P i s e k gelautet haben, der somit gewählt erscheint.

Wir gelangen nun zur

Wahl eines vierten Mitgliedes von der ganzen Landesversammlung (§ 3 a, b, c).

Ich eruche, sich mit Stimmzetteln zu versehen und dieselben sodann über Namensaufruf in die Urne zu hinterlegen.

(Nach Abgabe der Stimmzettel seitens der ganzen Landesversammlung und Vornahme des Skrutiniums.)

Bei diesem Wahlgange wurden 57 Stimmzettel abgegeben. Mit 56 Stimmen erscheint gewählt Herr Abgeordneter Alois R i e g l e r. Ein Stimmzettel konnte nicht mitgerechnet werden, weil er deutlich zum Ausdruck brachte, daß es sich um die Wahl des vorhergehenden Mitgliedes Herrn Abgeordneten Franz P i s e k gehandelt hat.

Wir gelangen nun zur

Wahl eines Mitgliedes durch die Abgeordneten der Wählerklasse des großen Grundbesitzes (§ 3, c I).

Ich eruche, sich mit Stimmzetteln zu versehen und dieselben sodann in der üblichen Weise in die Urne zu hinterlegen.

(Nach Abgabe der Stimmzettel seitens der Abgeordneten der Wählerklasse des großen Grundbesitzes und Vornahme des Skrutiniums.)

Bei diesem Wahlgange wurden 10 Stimmzettel abgegeben. Einstimmig erscheint gewählt Herr Abgeordneter Heinrich Graf W o r a c z i e z k y.

Es folgt die

Wahl eines weiteren Mitgliedes durch die Abgeordneten der Wählerklasse des großen Grundbesitzes (§ 3, c I).

Ich ersuche, sich mit Stimmzetteln zu versehen und dieselben sodann über Namensaufruf in die Urne zu hinterlegen.

(Nach Abgabe der Stimmzettel seitens der Abgeordneten der Wählerklasse des großen Grundbesitzes und Vornahme des Skrutiniums.)

Bei diesem Wahlgange wurden 8 Stimmzettel abgegeben. Alle lauten auf den Herrn Abgeordneten Edmund Freih. v. Enobloch, welcher somit gewählt erscheint.

Wir gelangen nunmehr zur

Wahl eines Mitgliedes durch die Abgeordneten der Wählerklasse der Städte und Märkte (§ 3, c II), der Handels- und Gewerbekammern (§ 3, c II) und die Abgeordneten der im § 9 der Landtagswahlordnung unter Punkt 1 bis 4 angeführten Wahlbezirke der allgemeinen Wählerklasse.

Ich werde die Herren in der Reihenfolge zur Stimmenabgabe einladen, wie sie in dem gedruckten Verzeichnisse der Mitglieder des steiermärkischen Landtages verzeichnet sind. Es haben somit zuerst die Abgeordneten der Stadt Graz, dann die der Städte und Märkte des Mittel-, Ober- und Unterlandes, dann die der Handels- und Gewerbekammer und schließlich die der allgemeinen Wählerklasse ihre Stimmen abzugeben.

(Über Namensaufruf geben die Abgeordneten der Wählerklasse der Städte und Märkte, der Handels- und Gewerbekammern sowie die Abgeordneten der im § 9 der Landtagswahlordnung unter Punkt 1 bis 4 angeführten Wahlbezirke der allgemeinen Wählerklasse ihre Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Skrutiniums.)

Bei diesem Wahlgange wurden 24 Stimmzettel abgegeben und gewählt erscheint mit allen Stimmen Herr Josef Lenko in St. Peter im Sanntale.

Es folgt die

Wahl eines Mitgliedes durch die Abgeordneten der Wählerklasse der Städte und Märkte (§ 3, c II), der Handels- und Gewerbekammern (§ 3, c II) und die Abgeordneten der im § 9 der Landtagswahlordnung unter Punkt 1 bis 4 angeführten Wahlbezirke der allgemeinen Wählerklasse.

Ich ersuche die Herren, in derselben Reihenfolge, wie ich sie früher eingeladen habe, die Stimmzettel abzugeben.

(Über Namensaufruf geben die Abgeordneten der Wählerklasse der Städte und Märkte, der Handels- und Gewerbekammern sowie die Abgeord-

neten der im § 9 der Landtagswahlordnung unter Punkt 1 bis 4 angeführten Wahlbezirke der allgemeinen Wählerklasse ihre Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Skrutiniums.)

Bei diesem Wahlgange wurden 24 Stimmzettel abgegeben, die alle auf Herrn Abgeordneten Emil Sedlaczek lauten, daher dieser gewählt erscheint.

Wir kommen nun zur

Wahl eines dritten Mitgliedes durch dieselbe Wählergruppe.

Ich werde die Herren in der gleichen Reihenfolge zur Stimmenabgabe einladen, wie in den beiden vorhergegangenen Fällen.

(Nach Abgabe der Stimmzettel seitens der Abgeordneten der Wählerklasse der Städte und Märkte, der Handels- und Gewerbekammern und der Abgeordneten der im § 9 der Landtagswahlordnung unter Punkt 1 bis 4 angeführten Wahlbezirke der allgemeinen Wählerklasse und Vornahme des Skrutiniums.)

Bei diesem Wahlgange wurden 22 Stimmzettel abgegeben. 21 Stimmen entfielen auf Herrn Abgeordneten Dr. Gottlieb T u n n e r, der somit gewählt erscheint. Ein Stimmzettel war unbeschrieben.

Es folgt nun die

Wahl des vierten durch diese Gruppe des hohen Landtages zu wählenden Mitgliedes.

Ich werde die Herren in derselben Reihenfolge zur Stimmenabgabe einladen.

(Nach Abgabe der Stimmzettel seitens der Abgeordneten der Wählerklasse der Städte und Märkte, der Handels- und Gewerbekammern und der Abgeordneten der im § 9 der Landtagswahlordnung unter Punkt 1 bis 4 angeführten Wahlbezirke der allgemeinen Wählerklasse und Vornahme des Skrutiniums.)

Bei diesem Wahlgange wurden 22 Stimmzettel abgegeben. 21 Stimmen entfielen auf Herrn Abgeordneten Rudolf F o e s t, der somit gewählt erscheint. Ein weiterer Stimmzettel war ausgefertigt auf den Namen des Herrn Abgeordneten R i e g l e r.

Wir kommen nun zur Wahl, die unter XI. verzeichnet ist.

Wahl zweier Mitglieder durch die Abgeordneten der Wählerklasse der Landgemeinden (§ 3, c III) und die Abgeordneten der im § 9 der Landtagswahlordnung unter Punkt 5 bis 10 angeführten Wahlbezirke der allgemeinen Wählerklasse.

Siebei möchte ich mir erlauben, hervorzuheben, daß hier, wie bei der Wahl der Herren Landesauschuß-Mitglieder, aus dieser Gruppe folgendes bestimmt ist (liest):

„Die Wahl hat in der Art vorgenommen zu werden, daß von den vier Mitgliedern je zwei Mitglieder in je einem Wahlgange gewählt werden und daß jeder zur Wahl berufene Abgeordnete seine Stimme bei jedem Wahlgange für eine Person abgibt.

Als gewählt sind jedesmal jene beiden Personen anzusehen, welche die meisten Stimmen erhalten haben. Haben bei einer von diesen zwei Wahlen mehr als zwei Personen die höchste Stimmenzahl oder mehr als eine Person die zweitgrößte Stimmenzahl erhalten, so entscheidet das vom Vorsitzenden zu ziehende Los.“

Bei dem Aufrufe werde ich mich zuerst auch an das gedruckte Verzeichnis der Mitglieder des steiermärkischen Landtages halten, und es folgen somit nacheinander die Herren Abgeordneten des Ober-, Mittel- und Unterlandes und dann die dazuzurechnenden allgemeinen Wählerklassen.

(Über Namensaufruf geben die Abgeordneten der Wählerklasse der Landgemeinden und die Abgeordneten der im § 9 der Landtagswahlordnung unter Punkt 5 bis 10 angeführten Wahlbezirke der allgemeinen Wählerklasse die Stimmzettel ab. Nach Vornahme des Skrutiniums.)

Ich habe dem hohen Hause folgende Mitteilung zu machen:

Bei diesem Wahlgange sind, obwohl ich mir erlaubt habe, die Bestimmungen über die Wahl der Landes-Auschuß-Mitglieder aus dieser Gruppe dem hohen Hause besonders noch durch Verlesung bekanntzugeben, mir lauter Stimmzettel zugekommen, von welchen jeder zwei Namen enthält und das ist unrichtig.

Die Wahl hat so vorgenommen zu werden, daß jeder der Herren Abgeordneten nur einen Namen auf den Stimmzettel setzt und als gewählt erscheinen diejenigen zwei Herren, welche die meiste Stimmenanzahl haben. Bei gleicher Stimmenanzahl, oder wenn mehr als zwei Abgeordnete die höchste Stimmenanzahl erhalten haben, entscheidet das Los.

Ich sehe mich nun genötigt, diesen Wahlgang zu wiederholen und muß die Herren bitten, auf jeden Stimmzettel nur einen Namen einzutragen. Ich werde mir nun erlauben, die Herren neuerlich zur Stimmenabgabe einzuladen.

(Über Namensaufruf geben die Abgeordneten aus der Wählerklasse der Landgemeinden und die Ab-

geordneten der im § 9 der Landtagswahlordnung unter Punkt 5 bis 10 angeführten Wahlbezirke der allgemeinen Wählerklasse ihre Stimmzettel ab. Nach Vornahme des Skrutiniums.)

Bei diesem Wahlgange wurden 28 Stimmzettel abgegeben. Es erhielt Herr Dr. Leopold Cerstwy, Dechant in St. Ruprecht an der Raab, 15 Stimmen, und Herr Dr. Josef Barle, k. k. Notar in Drachenburg, 13 Stimmen; er erscheinen somit beide Herren gewählt.

Es folgt nun wieder die Wahl zweier Mitglieder durch die Abgeordneten der Wählerklasse der Landgemeinden (§ 3, c III) und die Abgeordneten der im § 9 der Landtagswahlordnung unter Punkt 5 bis 10 angeführten Wahlbezirke der allgemeinen Wählerklasse (§ 3, c IV).

Ich bitte, auch in diesem Falle nur einen Namen auf dem Stimmzettel zu verzeichnen, weil jene beiden Herren gewählt erscheinen, für die sich die höchste Stimmenzahl ergibt.

(Über Namensaufruf geben die Abgeordneten aus der Wählerklasse der Landgemeinden und die Abgeordneten der im § 9 der Landtagswahlordnung unter Punkt 5 bis 10 angeführten Wahlbezirke der allgemeinen Wählerklasse ihre Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Skrutiniums.)

Bei diesem Wahlgange wurden 29 Stimmzettel abgegeben. 18 Stimmen entfielen auf Se. Erzellenz Freiherrn von Morsey, Gutsbesitzer auf Hohenbrugg, und 11 Stimmen auf Herrn Landes-Auschuß-Mitglied Dr. Karl Berstovsek.

Es erscheinen somit diese beiden Herren gewählt.

Damit wäre die Wahl der Mitglieder in die Berufungskommission für die Personaleinkommensteuer durchgeführt und wir haben in der gleichen Art und Weise und in der gleichen Reihenfolge

die Stellvertreter für jedes Kommissionsmitglied zu wählen. Wir müssen daher beginnen mit der Wahl der vier Ersatzmänner aus dem gesamten Landtage.

Ich werde die Herren also nunmehr wieder in der Reihenfolge, wie sie im alphabetischen Verzeichnisse der Mitglieder des steiermärkischen Landtages vom Jahre 1913/14 verzeichnet sind, zur Verlesung bringen.

(Nach Abgabe der Stimmzettel seitens der ganzen Landesversammlung und Vornahme des Skrutiniums.)

Abgegeben wurden im ganzen 60 Stimmzettel, wovon einer aber mehrere Namen enthielt und daher

nicht berücksichtigt werden kann. Von den übrigen 59 Stimmen entfielen 43 Stimmen auf Herrn Johann Pock, Bäckermeister in Graz, die anderen 16 Stimmen entfielen auf Herrn Johann Pock, mit „B“ geschrieben. Im übrigen erscheint mit 43 Stimmen auch Herr Johann Pock, mit richtiger Schreibweise mit „P“ geschrieben, gewählt.

Wir kommen nun zur

Wahl des zweiten Ersatzmannes, welcher durch die Gesamtheit des Landtages zu wählen ist.

Ich ersuche, sich mit Stimmzetteln zu versehen und dieselben sodann über Namensaufruf in die Urne zu hinterlegen.

(Nach Abgabe der Stimmzettel seitens der ganzen Landesversammlung und Vornahme des Skrutiniums.)

Bei diesem Wahlgange wurden 57 Stimmzettel abgegeben. 56 Stimmen entfielen auf Herrn Florian Rak, Bürgermeister in Fraßlaur, der somit gewählt erscheint, eine Stimme auf Herrn Johann Pock, Bäckermeister in Graz.

Wir gelangen nun zur

Wahl des dritten Stellvertreters, der aus der ganzen Landesversammlung zu wählen ist.

Ich ersuche, sich mit Stimmzetteln zu versehen und dieselben sodann über Namensaufruf in die Urne zu hinterlegen.

(Nach Abgabe der Stimmzettel seitens der ganzen Landesversammlung und Vornahme des Skrutiniums.)

Bei diesem Wahlgange wurden 47 Stimmzettel abgegeben. Alle lauteten auf Herrn Karl Stöckler, Dechant in St. Lorenzen im Mürztale. Es erscheint somit der hochwürdige Herr Dechant gewählt.

Wir gelangen nunmehr zur

Wahl des vierten Stellvertreters, welcher vom ganzen hohen Landtage zu wählen ist.

Bei diesem Wahlgange wurden 50 Stimmen abgegeben. 49 entfielen auf Herrn Abg. Kaspar Riemelmoser und eine entfiel auf Herrn Schweiger. Herr Abg. Kaspar Riemelmoser ist somit als Stellvertreter gewählt.

Sinnsichtlich des soeben durchgeführten Wahlganges habe ich etwas mitzuteilen:

Bei der Wahl der Mitglieder und Ersatzmänner in die Personaleinkommensteuer-Berufungskommission ist für jedes vom hohen Hause gewählte Mitglied ein Ersatzmann zu wählen, nämlich für jedes bestimnte gewählte Mitglied ein Stellvertreter. Es ist

natürlich sehr wahrscheinlich, daß die Herren die Absicht hatten, für jeden aus den verschiedenen Landesteilen genommenen Herrn aus demselben Landesteile auch einen Stellvertreter zu wählen. Bei der Durchführung der Wahl hat sich jedoch ergeben, daß dieses Verhältnis ein ganz anderes geworden ist, und dadurch glaube ich, daß die Absicht des hohen Hauses bei der Vornahme der Wahlen nicht volle Erfüllung gefunden hat. Bei dem ersten Mitgliede ist zwar dasjenige, was das hohe Haus beabsichtigt hat, glaube ich, zugetroffen, indem für das Mitglied Herrn Matthäus Schwyer als Ersatzmann Herr Johann Pock gewählt erscheint. Bei dem zweiten Mitgliede, Herrn Leo Bedlacher, wurde jedoch als Ersatzmann Herr Florian Rak gewählt. Bei dem dritten Mitgliede, Herrn Abg. Franz Pišek, wurde als Ersatzmann Herr Karl Stöckler, und beim vierten Mitgliede, dem Herrn Abg. Mojs Riegler, Herr Abg. Kaspar Riemelmoser gewählt, währenddem, wie mir gesagt wurde, beabsichtigt war, für das zweitgewählte Mitglied Herrn Riemelmoser als Ersatzmann zu wählen, für das dritte Mitglied, Herrn Franz Pišek, als Ersatzmann Herrn Florian Rak zu wählen, und für das vierte Mitglied, Herrn Abg. Mojs Riegler, den Herrn Karl Stöckler (Aufe: „Sehr richtig!“) zu wählen.

Ich glaube, daß es zulässig ist, daß das hohe Haus die Reihenfolge, wie ich sie zuletzt verlesen habe, durch einen besonderen Beschluß als den Intentionen des hohen Hauses entsprechend erklärt, so daß durch eine besondere protokollarische Bemerkung festgelegt wird, daß für das erste Mitglied, Herrn Matthäus Schwyer, als Stellvertreter Johann Pock zu gelten habe, für das zweite Mitglied, Herrn Leo Bedlacher, als Stellvertreter Herr Abg. Kaspar Riemelmoser, für das dritte Mitglied, dem Abg. Franz Pišek, als Stellvertreter Florian Rak, und für das vierte Mitglied, den Abg. Mojs Riegler, als Stellvertreter Karl Stöckler festgesetzt sei.

Ist zu dieser, von mir in Vorschlag gebrachten protokollarischen Festlegung der Intentionen des hohen Hauses etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, so ersuche ich diejenigen Herren, die diese Richtigstellung genehmigen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Angenommen.

Wir gehen jetzt in der Vornahme der Wahl der Stellvertreter weiter und gelangen nunmehr zur Wahl der Stellvertreter durch die Mitglieder des

hohen Hauses, die aus der Kurie des großen Grundbesitzes entsendet wurden. Es sind dies wieder zwei Wahlgänge.

Der erste Wahlgang betrifft die
Wahl eines Stellvertreters durch die Abgeordneten der Wählerklasse des großen Grundbesitzes

Ich bitte die Herren, sich mit Stimmzetteln zu versehen; ich werde sie sodann einsammeln lassen.

(Über Namensaufruf geben die Abgeordneten von der Wählerklasse des Großgrundbesitzes ihre Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Skrutiniums.)

Bei diesem Wahlgange wurden neun Stimmzettel abgegeben; alle lauten auf Se. Erzellenz Herrn Abg. Karl Grafen L a m b e r g, der somit gewählt erscheint.

Ich bitte dieselbe Gruppe der Herren Abgeordneten, die

Wahl eines Stellvertreters durch die Abgeordneten der Wählerklasse des großen Grundbesitzes

nummehr vornehmen zu wollen. Ich werde zur Auf- rufung der Herren schreiten.

(Über Namensaufruf geben die Abgeordneten von der Wählerklasse des Großgrundbesitzes ihre Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Skrutiniums.)

Bei diesem Wahlgange wurden acht Stimm- zettel abgegeben. Sämtliche lauten auf den Herrn Abg. Oswald Edlen v. R o d o l i t s c h, welcher somit gewählt ist.

Wir gelangen nummehr zur

Wahl eines Stellvertreters durch die Abgeordneten der Wählerklasse der Städte und Märkte, der Handels- und Gewerbekammern und die Abgeordneten der im § 9 der Landtagswahlordnung unter Punkt 1 bis 4 angeführten Wahlbezirke der allgemeinen Wählerklasse.

Bitte die Herren, sich mit Stimmzetteln zu ver- sehen und dieselben sodann abgeben zu wollen.

Ich werde die Herren Abgeordneten zur Wahl in derselben Reihenfolge einladen, nach der ich früher die Wahl der Mitglieder vorgenommen habe, somit zuerst die Herren Abgeordneten der Stadt Graz, sodann die der Handels- und Gewerbekammern, hierauf die der Städte und Märkte und schließlich die Herren Abgeordneten der allgemeinen Wähler- klasse.

(Über Namensaufruf geben die Abgeordneten der Wählerklasse der Städte und Märkte, der Han-

dels- und Gewerbekammern sowie die Abgeordneten der im § 9 der Landtagswahlordnung unter Punkt 1 bis 4 angeführten Wahlbezirke der allgemeinen Wählerklasse ihre Stimmzettel ab. — Nach Vor- nahme des Skrutiniums.)

Bei diesem Wahlgange wurden 20 Stimm- zettel abgegeben, wovon 19 auf Herrn Abg. Josef Drnig, 1 auf Herrn Abg. Alois Riegler lauteten. Herr Abg. Josef Drnig ist somit zum Stellvertreter gewählt.

Es folgt nun die Wahl des nächsten, für diese Gruppe zu wählenden Stellvertreters, das ist die

Wahl eines Stellvertreters durch die Abgeordneten der Wählerklasse der Städte und Märkte, der Handels- und Gewerbekammern und die Abgeordneten der im § 9 der Landtags-Wahlordnung unter Punkt 1 bis 4 angeführten Wahlbezirke der allgemeinen Wählerklasse.

Ich werde die Herren in der gleichen Reihen- folge wie früher aufrufen.

(Über Namensaufruf geben die Abgeordneten der Wählerklasse der Städte und Märkte, der Han- dels- und Gewerbekammern sowie die Abgeordneten der im § 9 der Landtags-Wahlordnung unter Punkt 1 bis 4 angeführten Wahlbezirke der allge- meinen Wählerklasse ihre Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Skrutiniums.)

Bei diesem Wahlgange wurden 22 Stimm- zettel abgegeben. 21 Stimmen entfielen auf Herrn Dr. Josef Schmöler, Bezirksobmann in Leoben, der somit gewählt ist, ein Stimmzettel war unbeschrieben.

Wir kommen nun zur

Wahl eines dritten Stellvertreters durch die Abgeord- neten der Wählerklasse der Städte und Märkte, der Handels- und Gewerbekammern, und die Abgeord- neten der im § 9 der Landtags-Wahlordnung unter Punkt 1 bis 4 angeführten Wahlbezirke der allge- meinen Wählerklasse.

Ich werde die Verlesung der Namen in derselben Weise vornehmen, wie bei dem vorigen Wahlgange.

(Über Namensaufruf geben die Abgeordneten der Wählerklasse der Städte und Märkte, der Handels- und Gewerbekammern, sowie die Abgeordneten der im § 9 der Landtags-Wahlordnung unter Punkt 1 bis 4 angeführten Wahlbezirke der allgemeinen Wählerklasse ihre Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Skrutiniums.)

Bei diesem Wahlgange wurden 22 Stim-

men abgegeben, welche insgesamt auf Herrn Alois Grogger in Gleisdorf lauten, der somit gewählt erscheint.

Es folgt die

Wahl des vierten, durch diese Abgeordnetengruppe zu wählenden Stellvertreters,

und ich eruche die Herren, in derselben Reihenfolge, wie ich sie früher eingeladen habe, die Stimmen abzugeben.

(Über Namensaufruf geben die Abgeordneten der Wählerklasse der Städte und Märkte, der Handels- und Gewerbekammern, sowie die Abgeordneten der im § 9 der Landtags-Wahlordnung unter Punkt 1 bis 4 angeführten Wahlbezirke der allgemeinen Wählerklasse ihre Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Skrutiniums.)

Bei diesem Wahlgange wurden 22 Stimmzettel abgegeben, welche insgesamt auf Herrn Franz Klobner in Graz lauten, der somit gewählt erscheint.

Wir gelangen nunmehr zur

Wahl zweier Stellvertreter durch die Abgeordneten der Wählerklasse der Landgemeinden (§ 3, c III) und die Abgeordneten der im § 9 der Landtags-Wahlordnung unter Punkt 5 bis 10 angeführten Wahlbezirke der allgemeinen Wählerklasse (§ 3, c IV).

Genau so wie bei der Wahl der Mitglieder ist auch in diesem Falle die Wahl der Stellvertreter auf jedem Stimmzettel nur ein Name zu vermerken und gelten als gewählt diejenigen beiden Herren, die die meisten Stimmen bei dieser Art der Stimmenabgabe auf sich vereinigen werden. Ich werde die Herren in der Weise wieder zur Abgabe der Stimmen einladen, wie sie hier in dem Verzeichnisse v gedruckt sind, und zwar erscheinen zuerst die Herren Abgeordneten der Landgemeinden, des Oberlandes, dann des Mittellandes, dann des Unterlandes und dann der allgemeinen Wählerklasse.

(Über Namensaufruf geben die Abgeordneten aus der Wählerklasse der Landgemeinden und die Abgeordneten der im § 9 der Landtags-Wahlordnung unter Punkt 5 bis 10 angeführten Wahlbezirke der allgemeinen Wählerklasse ihre Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Skrutiniums.)

Bei diesem Wahlgange wurden 26 Stimmzettel abgegeben. 14 Stimmen entfielen auf Herrn Hans Sattler in Fölling bei Graz, 10 Stimmen entfielen auf Herrn Johann Runcce, Pfarrer in St. Georgen a. d. St., und

2 Stimmen auf Herrn Abg. Johann Koskar. Es erscheinen somit die Herren Hans Sattler und Johann Runcce als Stellvertreter gewählt.

Es folgt noch ein Wahlgang eines durch dieselbe Gruppe der Herren Abgeordneten zu wählenden Stellvertreters.

Ich werde mit der Verlesung der Namensliste wieder mit den Herren Abgeordneten des Landgemeinden des Oberlandes beginnen. Ich eruche, sich mit Stimmzetteln zu versehen und dieselben sodann über Namensaufruf in die Urne zu hinterlegen.

(Über Namensaufruf geben die Abgeordneten der Wählerklasse der Landgemeinden und die Abgeordneten der im § 9 der Landtags-Wahlordnung unter Punkt 5 bis 10 angeführten Wahlbezirke der allgemeinen Wählerklasse ihre Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Skrutiniums.)

Bei diesem Wahlgange wurden 26 Stimmzettel abgegeben. 15 Stimmen erhielt Herr Abgeordneter Kern, 10 Stimmen Herr Abgeordneter Johann Koskar, 1 Stimme entfiel auf Herrn Hans Sattler in Mariatrost. Es erscheinen somit die Herren Abg. Kern und Koskar als Stellvertreter gewählt.

Die Tagesordnung ist somit erledigt.

Der kombinierte Finanz- und Eisenbahn-Ausschuß ersucht um die Gestattung der mündlichen Berichterstattung über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit des Baues der Teilstrecke Heiligenstein—Traßlau—Mötnig der Eisenbahnverbindung zwischen den Linien Gills—Wöllan und Laibach—Stein (Beilage Nr. 384).

Der Antrag ist sonst gleichlautend mit dem des Landes-Ausschusses, nur mit dem Unterschiede, daß im Punkt 1 eine Summe von 250.000 K statt 200.000 K eingesetzt erscheint, desgleichen im 2. Absatz statt des Betrages von 40.000 K ein solcher von 50.000 K eingestellt ist. Berichterstatte ist Herr Abg. Dr. Benkovič.

Derselbe kombinierte Ausschuß strebt an die mündliche Berichterstattung über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, betreffend den Bau der Lokalbahn Seebach—Turnau—Guhwerk (Beilage Nr. 382).

Der Antrag ist gleichlautend mit dem des Landes-Ausschusses, nur mit dem Unterschiede, daß im Absatz 1 die Summe von 1.500.000 K auf

1.580.000 K erhöht ist. Als Berichterstatter ist genannt Herr Abg. Capra.

Weiters strebt dieser kombinierte Ausschuß die mündliche Berichterstattung an über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses in Angelegenheit des Bahnbaues Luttenberg—Friedau (Beilage Nr. 381).

Hier ist der Antrag des Landes-Ausschusses vollinhaltlich und unverändert angenommen. Berichterstatter ist der Herr Abg. Orinig.

Weiters wird angestrebt die mündliche Berichterstattung von demselben Ausschusse über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der finanziellen Sicherstellung der Bahnlinie Gleisdorf—Gartberg (Beilage Nr. 378).

Der Antrag ist gleichlautend mit dem des Landes-Ausschusses. Berichterstatter ist Herr Abg. Einspinner.

Weiters strebt der kombinierte Finanz- und Eisenbahn-Ausschuß die mündliche Berichterstattung an über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der finanziellen Sicherstellung der Bahnlinie Feldbach—Gleichenberg—Radkersburg (Beilage Nr. 379).

Dieser Antrag erscheint im ersten Abzuge verändert, er lautet (liest):

„Es wird die Heranziehung des steierischen Lokaleisenbahnfonds zu der Kapitalsbeschaffung für den Bau der Lokalbahn Feldbach—Gleichenberg—Radkersburg in nachstehender Weise und unter den nachstehenden Voraussetzungen genehmigt:

a) Soferne auf Rechnung des effektiven Anlagekapitales von 8.525.000 K seitens der k. k. Staatsverwaltung und der Interessenten wenigstens 2.955.000 K durch gegen Überlassung von Stammaktien der den Bau durchführenden Aktiengesellschaft, die zum vollen Nennwerte zu übernehmen sind, zugesicherte Beiträge aufgebracht erscheinen, wird der Landes-Ausschuß ermächtigt, aus dem steierischen Lokaleisenbahnfond einen Betrag von 920.000 K gegen Überlassung von 4prozentigen Prioritätsaktien der bezeichneten Aktiengesellschaft, die auf Grund des Geldkurjes der 4prozentigen Mai-Rente am Übergabstage zu berechnen sein werden, zu leisten und den obbezeichneten Betrag durch Veräußerung von Wertpapieren des Lokaleisenbahnfonds zu beschaffen.“

Die übrigen weiteren Abzüge der Anträge des Landes-Ausschusses in der Beilage Nr. 379 sind unverändert geblieben.

Ich habe noch die Frage an das hohe Haus zu

stellen, ob es die mündliche Berichterstattung in den bekanntgegebenen Gegenständen zu bewilligen beabsichtigt, und habe zu fragen, ob ich diese fünf Begehren des kombinierten Ausschusses unter einem zur Abstimmung stellen darf (Rufe: „Ja!“) oder in jedem einzelnen Falle die Wohlmeinung des hohen Hauses einholen muß.

(Die mündlichen Berichterstattungen werden bewilligt.)

Ich bitte somit, diese fünf Anträge des kombinierten Ausschusses als aufgelegt zu betrachten.

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen, Samstag, den 21. Februar 1914, um 9 Uhr.

Auf die

Tagesordnung

schlage ich vor zu setzen:

1. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Einhebung von Beerdigungsgebühren (Beilage Nr. 81).

2. Nachtrag zu dem Berichte des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Landtagsbeilage Nr. 81, 1911/12, mit dem ein Gesetzentwurf, betreffend die Einhebung von Beerdigungsgebühren, vorgelegt wurde (Beilage Nr. 373).

3. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Einhebung von Gebühren für die von Gemeinden besorgte Fäkalienabfuhr (Beilage Nr. 83).

4. Nachtrag zu dem Berichte des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Landtagsbeilage Nr. 83, 1911/12, mit dem ein Gesetzentwurf, betreffend die Einhebung von Gebühren für die von Gemeinden besorgte Fäkalienabfuhr, vorgelegt wurde (Beilage Nr. 374).

5. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, betreffend die Einhebung von Mehrgebühren zu den Ausflizenz- und Offenhaltungsgebühren (Beilage Nr. 101).

6. Nachtrag zu dem Berichte des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Landtagsbeilage Nr. 101, 1911/12, mit dem ein Gesetzentwurf, betreffend die Einhebung von Mehrgebühren zu den Ausflizenz- und Offenhaltungsgebühren, vorgelegt wurde (Beilage Nr. 375).

7. Wahl von 6 Mitgliedern und 6 Stellvertretern in die Erwerbsteuer-Landeskommission für Steiermark im Sinne des § 19 des Gesetzes vom 25. Oktober 1896, R.-G.-Bl. Nr. 220, betreffend die direkten Personalsteuern (Beilagen Nr. 95 und 362).

I. Steuerklasse:

Wahl eines Mitgliedes mit der Funktionsdauer bis Ende 1915 und eines Stellvertreters mit der Funktionsdauer bis Ende 1917 (1 Wahlgang).

II. Steuerklasse:

Wahl eines Mitgliedes mit der Funktionsdauer bis Ende 1915 und eines Stellvertreters mit der Funktionsdauer bis Ende 1915 (1 Wahlgang).

III. Steuerklasse:

Wahl eines Mitgliedes mit der Funktionsdauer bis Ende 1917 und eines Stellvertreters mit der Funktionsdauer bis Ende 1915 (1 Wahlgang).

Wahl eines Mitgliedes mit der Funktionsdauer bis Ende 1917 und eines Stellvertreters mit der Funktionsdauer bis Ende 1915 (1 Wahlgang).

IV. Steuerklasse:

Wahl eines Mitgliedes mit der Funktionsdauer bis Ende 1915 und eines Stellvertreters mit der Funktionsdauer bis Ende 1917 (1 Wahlgang).

Wahl eines Mitgliedes mit der Funktionsdauer bis Ende 1917 und eines Stellvertreters mit der Funktionsdauer bis Ende 1917 (1 Wahlgang).

Ist gegen die in Vorschlag gebrachte Tagesord-

nung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es meldet sich hierzu niemand zum Worte.

Ich habe aber den Herren mitzuteilen, daß wir die Sitzung morgen nicht um 9 Uhr werden beginnen können, weil eine Obmänner-Konferenz für morgen 9 Uhr in Aussicht genommen ist. Ich muß also die Herren bitten, sich wenigstens bis 1/2 10 Uhr zu gedulden.

Der Gewerbe-Ausschuß hält morgen, Samstag, eine Viertelstunde vor der Hausitzung eine Sitzung ab. Tagesordnung: Referatsverteilung.

Der kombinierte Finanz- und Eisenbahn-Ausschuß hat sich konstituiert und zum Obmann den Herrn Abg. v. Rodolitsch, zum Obmannstellvertreter Herrn Abg. Freih. v. Kellersperg und zum Schriftführer Herrn Abg. Capra gewählt.

Der Finanz-Ausschuß hält heute um 4 Uhr nachmittags eine Sitzung ab. Tagesordnung: Referat über Kunst und Wissenschaft, Zuweisungen, Referat über Wasserleitungen und weitere kleinere Referate.

Ist sonst noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Wenn keiner der Herren etwas zu bemerken findet, kann ich die Sitzung für geschlossen erklären.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 45 Minuten nachmittags.)